

Zeven, 06.05.2021

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/469/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Samtgemeinderat		19.05.2021

TOP: Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Anlagen:

Sachverhalt/Begründung:

Pflichtenbelehrung gem. § 43 NKomVG und Verpflichtung gem. § 60 NKomVG

Frau Ute Gudella-de Graad hat mit Schreiben vom 29.03.2021 ihren Verzicht auf das Mandat im Rat der Samtgemeinde Zeven erklärt.

Gem. § 44 Nds. Kommunalwahlgesetz geht der Sitz auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf den der Ausgeschiedene gewählt worden ist. Voraussetzung ist die Annahme des Sitzübergangs durch eine nächste Ersatzperson. Nachrücker für Frau Gudella-de Graaf ist demnach Herr Hendrik Johannes Tijink aus Zeven. Herr Tijink hat die Wahl gem. § 40 des Nds. Kommunalwahlgesetzes angenommen.

Herr Tijink ist gem. § 43 NKomVG durch den Hauptverwaltungsbeamten, unter Hinweis auf die ihm obliegenden Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG zu belehren und gem. § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Finanzielle Auswirkung:

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussvorschlag:

entfällt

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1				Stadtdirektor	